



Hygiene Konzept für den Wiedereinstieg in das Training der Ski-Abteilung (Stand 03.06.2020)

Das Konzept für den Wiedereinstieg in das Training der Ski-Abteilung des Ski-Club Wermelskirchen basiert auf die folgenden Vorgaben / Empfehlungen:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) (Landesregierung NRW; Version vom 30.05.2020)
- 10 Leitplanken des DOSB (DOSB, Version vom 19.05.2020)
- Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) (DOSB; Version vom 28.05.2020)
- Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetrieb in den städtischen Sporthallen Wermelskirchen (Stadt Wermelskirchen - Amt für Jugend, Bildung und Sport; erstellt am 28.05.2020)

Die in diesen Dokumenten genannten Vorgaben / Empfehlungen werden von der Ski-Abteilung des Ski-Club Wermelskirchen vollständig umgesetzt.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für das Hygiene Konzept und dessen Umsetzung sind:

- Verantwortlicher für Aktualisierung und Umsetzung des Konzeptes: Markus Reichwein
- Verantwortlich für die Umsetzung im Kindertraining Dienstags: Bettina Schmidt
- Verantwortlich für die Umsetzung im Erwachsenen Training Freitags: Michael Lindenmann

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnahme am Training ist freiwillig.

Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer/-innen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, ist von der Teilnahme ausgeschlossen und sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren.

Sollten Trainingsteilnehmer/-innen mit Krankheits-Symptomen beim Training auffallen, werden Sie von der zuständigen Aufsichtsperson unverzüglich nach Hause geschickt. Sind Jugendliche betroffen, werden die Eltern telefonisch informiert.

Der Trainingsbetrieb findet unter Wahrung der minimal notwendigen Flächengrößen ausschließlich anhand gegebener Vorgaben und Belegungspläne des Vereins mit Registrierung der Teilnehmer statt. Die jeweilige Aufsichtsperson wird ebenfalls in den Teilnehmerlisten dokumentiert.



Die eingeteilten Aufsichtspersonen gewährleisten die Einhaltung der Regeln und Vorgaben. Ohne Aufsichtsperson findet kein Training statt. Die Aufsichtsperson nimmt den Abgleich der Belegungspläne mit tatsächlich Anwesenden vor.

Bei jeder Trainingseinheit werden in einer Teilnehmerliste die Namen der Anwesenden eingetragen, sowie die Zeit der Anwesenheit und die Angabe des Spielfeldes auf dem der Sportler trainiert hat. Die jeweiligen Aufsichtspersonen bewahren die Teilnehmerlisten für den Fall einer Infektion zur Rückverfolgung der Infektionsketten unter Einhaltung der notwendigen Datenschutzrichtlinien auf und vernichten sie nach 1 Monat.

Unser Verein holt mit der Anmeldung zum Trainingsbetrieb die Zustimmung der Aufsichtspersonen und Teilnehmer/-innen ein, dass sie die Vorgaben des Vereins kennen und akzeptieren. In dieser Zustimmung ist von den Personen auch die aktuelle telefonische Erreichbarkeit anzugeben.

Leitplanke 1: „Distanzregeln einhalten“

Für jede Trainingseinheit wird vom Verein eine maximale Teilnehmerzahl auf Basis der zur Verfügung stehenden Hallengröße definiert. Für die Einhaltung der Maximalbelegung ist der jeweilige Trainer verantwortlich. Gegebenenfalls ist eine Teilnahme nur nach Voranmeldung oder Rücksprache mit dem Trainer möglich.

Der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Das Verlassen der Sporthalle erfolgt ebenfalls über den Haupteingang. Die Notausgangstüren dürfen nur in einem Notfall benutzt werden. Eine Einbahnstraßenregelung ist nicht möglich. Durch die zeitliche Planung der Trainingseinheiten wird erreicht, dass sich möglichst keine Sportler entgegenkommen. Dies ist auch bei dem Wechsel mit nachfolgenden oder vorher trainierenden Gruppen zu beachten.

Am Haupteingang ist von den Sportlern immer ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Zudem tragen die Personen dort einen Mund-/Nasenschutz.

Zuschauer / Begleitpersonen sind nicht erlaubt. Nur bei Kindern bis zum Alter von 12 Jahren ist es möglich, dass eine für die Betreuung berechtigte Person (z.B. Elternteil) beim Training anwesend ist.

Beim Bringen und Abholen der Kinder werden die Eltern nicht in die Sporthalle kommen. Unser Verein empfiehlt, dass beim Abholen die Eltern im Auto auf ihre Kinder warten.

Nach durchgeführter Trainingseinheit verlassen die Trainingsteilnehmer zügig die Sporthalle.

Für den Trainingsbetrieb in der Halle wird ein Mindestabstand von 2 Metern von Personen nicht aus einem Haushalt konsequent eingehalten.

Die Aufsichtspersonen und Trainer halten immer einen Abstand von 2 Metern zu den weiteren Anwesenden.



Leitplanke 2: „Körperkontakt auf das Minimum reduzieren“

Die Trainer sind angehalten, geeignete Trainingsformen zu finden, um Körperkontakte bei den Übungen zu vermeiden.

Die Sportler nehmen keine direkten Kontakte (z.B. kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u. ä.) vor.

Leitplanke 3: „Mit Freiluftaktivitäten starten“

Die Möglichkeit zu Freiluftaktivitäten wird in Absprache mit den Teilnehmern genutzt sofern innerhalb des Trainings möglich.

Die Belüftung der Sporthalle sollte nach jeder Trainingseinheit erfolgen und sofern über die vorhandenen Einrichtungen technisch möglich auch während des Trainings erfolgen.

Zum Belüften dürfen die Notausgangstüren nicht geöffnet werden.

Leitplanke 4: „Hygieneregeln einhalten“

Bei dem Betreten der Sporthalle tragen die Anwesenden immer einen Mund-/Nasenschutz, der nur zum Training abgenommen wird.

Nach Betreten und vor Verlassen der Sporthalle werden die Anwesenden ihre Hände gründlich waschen.

Die Stadt Wermelskirchen stellt keine Desinfektionsmittel in der Sporthalle zur Verfügung.

Unser Verein wird Desinfektionsmittel in der Sporthalle bereitstellen.

Die Sportler dürfen zudem eigene Desinfektionsmittel mitbringen.

Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiösen Oberflächen (z.B. Türklinke, WC-Brille, Wasserhahn) wird durch den jeweiligen Sportler unmittelbar vorgenommen.

Benutzte Sportgeräte werden von den Sportlern nach Verwendung desinfiziert. Sportgeräte wie Bälle etc. werden in der Trainingseinheit immer nur von einer Person genutzt und vor der Weitergabe desinfiziert.

Die Spieler/-innen sollten ein separates Handtuch mitbringen, als Unterlage, falls sie sich in einer Pause setzen möchten.

Leitplanke 5: „Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen“

Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen in der Sporthalle unterbleibt.

Die Umkleideräume dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

Die Nutzung der Toilettenanlagen ist erlaubt, sofern eine anschließende Desinfektion durch die Person erfolgt. Bei Kindern bis 12 Jahren wird diese Desinfektion durch den anwesenden Betreuer durchgeführt.



Leitplanke 6: „Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen“

Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt

Leitplanke 7: „Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen“

Entfällt derzeit in den Trainingseinheiten der Abteilung Ski

Leitplanke 8: „Trainingsgruppen verkleinern“

Die maximale Anzahl der Trainingsteilnehmer und ggf. Begleiter ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Hallengröße und wird für jede Trainingsgruppe von dem verantwortlichen Leiter der Trainingseinheit festgelegt und kommuniziert.

Gruppengrößen im nicht kontaktfreien Sportbetrieb dürfen 10 Personen nicht überschreiten. Im kontaktfreien Sportbetrieb muss eine Fläche von 10m² je Person zur Verfügung stehen.

Leitplanke 9: „Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“

Angehörige von Risikogruppen wird empfohlen, bis zu den Sommerferien nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

Spieler/-innen, die bekannterweise einer Risikogruppe angehören, sind keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.

Leitplanke 10: „Risiken in allen Bereichen minimieren“

Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer/-innen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Das Training findet nur anhand der Belegungspläne des Vereins und unter Aufsicht und Trainern / Übungsleitern statt.

Höchstes Verantwortungsbewusstsein wird von allen Beteiligten gefordert und sämtliche Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Gültigkeit:

Das Konzept tritt zum 03.06.2020 in Kraft und ist gekoppelt an die Gültigkeit der zugrunde liegenden Verordnungen des Landes NRW. Das Konzept erhalten unsere Mitglieder per eMail. Es wird zusätzlich auf der Homepage unseres Vereins veröffentlicht.

Bei Vorliegen neuer Informationen werden wir dieses Konzept zeitnah aktualisieren und die neue Version an unsere Mitglieder versenden.

Wermelskirchen, 02.06.2020